

Begleitausschusssitzung PPEIL, Verden 21./22.6.2016

Tierwohlmaßnahme: Aufnahme Sauenhaltung und Ferkelaufzucht

Rudolf Rantzau

Ref. 104, Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



EUROPÄISCHE UNION



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

1.0 bereits laufende Maßnahmen

- 1.1 Legehennen
- 1.2 Mastschweine „Ringelschwanzprämie“

2.0 Ergänzung um 2 weitere Tierwohlmaßnahmen

- 2.1 Ferkelaufzucht
- 2.2 Sauenhaltung
- 2.3 weiteres Vorgehen

1.1 Legehennen-Maßnahme

- Förderung der Haltung von Legehennen mit unkupierten Schnäbeln.
- Haltungsbedingungen werden konkret vorgegeben, z. B. erhöhtes Platzangebot, Ausgestaltung des Stalles, Fütterung, Angebot von Beschäftigungsmaterial und die Anordnung und Anzahl von Nestern und Sitzstangen.
- Förderung beträgt ca. 1,70 € je Henne.
- Verpflichtungszeitraum läuft seit 1.12.2015 erfolgreich, etwa 120 Betriebe nehmen teil.

1.2 Mastschweine „Ringelschwanzprämie“

- Erfolgsorientierte Maßnahme, aber:
Kriterienkatalog mit Haltungsvorgaben, Teilnahme nur bei Erreichung einer Mindestpunktzahl möglich.
- Intakter Ringelschwanz ist allgemein anerkannter Erfolgsindikator.
- Prämie 16,50 € pro Tier, Erfolgsquote mind. 70 %.
- Verpflichtungszeitraum läuft seit 1.12.2015 erfolgreich, etwa 100 Betriebe nehmen teil.

2.1 Ferkelaufzucht

- Aufzucht der Ferkel ist von herausragender Bedeutung für die Vermeidung des Schwanzbeißen, daher: Ergänzung um
- Maßnahme „Ferkelaufzucht“: soll ebenfalls ergebnisorientiert laufen, Erfolgsindikator ist der intakte, unversehrte Ringelschwanz, Erfolgsquote hier 80 %.
- Es sind spezifische Mindestkriterien zur Verbesserung des Tierwohls einzuhalten, Katalog analog „Ringelschwanz“, aber: modifiziert für Ferkelaufzucht.
- Wichtige besondere Förderverpflichtungen:
Regelmäßige Kontrolle hinsichtlich der Tiergesundheit (z. B. Tierarzt oder Kontrollstelle)
- Führen förderspezifischer Aufzeichnungen nach Vorgabe.

2.2 Sauenhaltung

- Die Maßnahme „Sauenhaltung“ soll den eingeschlagenen Weg zur deutlichen Erhöhung des Tierwohls in der Schweinehaltung ergänzen. Hinweis: Alle 3 Maßnahmen für die Schweine sind kombinierbar!
- Die Förderung erfolgt handlungsorientiert, besondere Förderverpflichtungen müssen eingehalten werden (z. B. erhöhtes Platzangebot, spezielle Regelungen zum Liegebereich, zum Angebot von Beschäftigungsmaterial, zur Futter- und Wasserversorgung und zur Teilnahme an verpflichtenden Beratungen).
- Eine „Premiumstufe“ soll einen „Bonus“ für die Antragsteller beinhalten, die in der Abferkelbucht auf den Kastenstand verzichten, nochmals deutlich mehr Platz für die Tiere zur Verfügung stellen und getrennte Klimabereiche für Sau und Ferkel schaffen.

2.3 Weiteres Vorgehen

- Die Details zur Umsetzung für die 2 neuen Maßnahmen werden derzeit gemeinsam mit Expertennetzwerk (Gremium aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung) erarbeitet.
- Prämie zum Ausgleich des erforderlichen Mehraufwandes für teilnehmende Betriebe wird von unabhängiger Stelle berechnet.
- Erarbeitung der Richtlinien für beide Fördermaßnahmen.
- Ziel: Antragsverfahren im Frühjahr 2017, Beginn des einjährigen Verpflichtungszeitraumes 1.12.2017

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

